

Montag, 7. März 1966.

Schweizerische Beteiligung am  
Kapital der Asiatischen Ent-  
wicklungsbank.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 24. Februar 1966  
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 1. März 1966  
(Einverstanden, Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. März 1966  
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Gesuch um Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Ent-  
wicklungsbank wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die  
eidgenössischen Räte gestellt.

Protokollauszug an das Politische Departement (6), an das  
Finanz- und Zolldepartement (8) und an das Volkswirtschaftsde-  
partement (Sekretariat, Handelsabteilung 10).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flückiger*

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Fa.794.7

Schweizerische Beteiligung am  
Kapital der Asiatischen Entwick-  
lungsbank

---

Nachdem zu Förderung der regionalen Entwicklung in Amerika und Afrika regionale Entwicklungsbanken gegründet worden sind, begannen sich die asiatischen Länder mit dem Problem einer Bankgründung zu befassen. Nach verschiedenen vorbereitenden Konferenzen und Konsultationen, zu denen auch Industrieländer beigezogen wurden, wurde das Abkommen zur Errichtung der Asiatischen Bank Anfang Dezember in Manila unterzeichnet.

Das Abkommen bestimmt im einzelnen: Die Bankmittel sollen verwendet werden zur Finanzierung von Infrastruktur-Projekten, insbesondere auch solchen, an denen mehrere Mitgliedstaaten ein Interesse haben. Aufträge zur Ausführung derartiger Projekte sollen nur in Länder vergeben werden, die Mitglieder der Bank sind. Hat ein Land in anderer Weise ins Gewicht fallende Finanzmittel bereitgestellt (Kredite und Anleihen), so kann das Board der Bank allerdings mit qualifizierter Mehrheit beschliessen, dass sich auch Lieferanten aus diesem Lande an Ausschreibungen für Projekte, die von der Bank finanziert werden, beteiligen können. Das Kapital der Bank soll 1 Milliarde Dollar betragen, wovon 50% einzuzahlen sind. Die andere Hälfte ist Garantiekapital. Das einzuzahlende Kapital von 500 Millionen Dollar ist zur Hälfte in konvertibler Währung, zur Hälfte in der Währung der Mitgliedländer zur Verfügung zu stellen. Die Einzahlung soll sich über fünf Jahre verteilen, wobei jeweils die Hälfte jeder Tranche in konvertibler Währung oder Gold zu leisten ist. Sobald die Bank einmal ein gewisses "Standing" erreicht hat, soll ihre Finanzkraft durch Kredite, die in den Industrie-Ländern aufgenommen würden, verstärkt werden. Zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die nicht direkt Erträge abwerfen, sollen der Bank ausserdem Fonds angegliedert werden, die durch Beiträge der Industrie-Staaten zu alimentieren wären und aus denen Kredite zu weichen Bedingungen gewährt würden.

Anders als bei den Statutenbestimmungen der Interamerikanischen und Afrikanischen Entwicklungsbank wurde bei der Asiatischen

Entwicklungsbank vorgesehen, dass sich Länder ausserhalb des Kontinents am Kapital der Bank beteiligen können. Vom autorisierten Kapital von 1 Milliarde Dollar entfallen auf die Entwicklungsländer der Region sowie Japan, Australien und Neuseeland 650 Millionen Dollar. Für die Industrie-Länder sind demnach 350 Millionen Dollar reserviert. Mit dieser Kapitalaufspaltung möchten die Mitgliedsländer der ECAFE\* den asiatischen Charakter der Bank wahren, gleichzeitig aber das finanzielle "Standing" der Bank erhöhen. Dieses Ziel kommt auch in der Zusammensetzung des Board zum Ausdruck, von dessen 10 Sitzen 7 den Ländern der Region reserviert bleiben.

Im einzelnen sind im Anhang zum Abkommen folgende Kapitalzeichnungen vorgesehen:

A. Länder der Region

<u>Land</u>	<u>Kapitalbeteiligung</u> (in Mio US-Dollar)
1. Afghanistan	3.36
2. Australien	85.00
3. Kambodscha	3.00
4. Ceylon	8.52
5. Taiwan (Formosa)	16.00
6. Indien	93.00
7. Iran	60.00
8. Japan	200.00
9. Republik Korea (Süd)	30.00
10. Laos	0.42
11. Malaysia	20.00
12. Nepal	2.16
13. Neuseeland	22.56
14. Pakistan	32.00
15. Philippinen	35.00
16. Republik Vietnam (Süd)	7.00
17. Singapore	4.00
18. Thailand	20.00
19. West-Samoa	0.06
	<hr/>
Total	642.08
	<hr/> <hr/>

\* Economic Commission for Asia und Far East der UNO

B. Länder ausserhalb der Region

<u>Land</u>	<u>Kapitalbeteiligung</u> (in Mio US-Dollar)
1. Belgien	5.00
2. Kanada	25.00
3. Dänemark	5.00
4. Bundesrepublik Deutschland	34.00
5. Italien	15.00
6. Niederlande	11.00
7. Vereinigtes Königreich	30.00
8. Vereinigte Staaten	200.00
9. Oesterreich	5.00
10. Schweden	5.00
11. Norwegen	5.00
12. Finnland	5.00
	<hr/>
Total	345.00
	<hr/> <hr/>

Als eines der ersten ausserregionalen Länder stellten die Vereinigten Staaten 200 Millionen Dollar in Aussicht; die Bankgründung liegt in der Linie ihres für Südostasien in Aussicht genommenen Entwicklungsprogrammes. Die UdSSR zeigte von Beginn an Interesse, konnte sich aber zu einem Beitritt nicht entschliessen. Die Volksrepublik China verhielt sich sehr ablehnend. Frankreich zeigte sich bisher desinteressiert. Die andern westeuropäischen Länder haben im allgemeinen etwas kleinere Quoten übernommen als ursprünglich erwartet. Grossbritannien mit seinen grossen Interessen in Asien wollte vorerst nur 10 Millionen Dollar zeichnen, hielt es dann aber wegen der Kritik für angebracht, den Beitrag auf 30 Millionen Dollar zu erhöhen. Ausser der Schweiz sind somit alle kleineren Länder Westeuropas, insbesondere auch die neutralen Staaten, an der Bank beteiligt, wobei die Interessen dieser Länder in Asien und ihre Finanzkraft zum Teil geringer sind.

Der schweizerische Beitrag auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ist zwar quantitativ beträchtlich, sofern auch die kurzfristigen ERG-Leistungen einbezogen werden. Diesen wird aber je länger je mehr der Charakter der Entwicklungshilfe aberkannt. Im Sektor der längerfristigen Entwicklungshilfe bleiben namentlich die staatlichen Beiträge wesentlich hinter denjenigen von Staaten vergleichbarer Grösse zurück, so dass auch unter Einbezug der privaten Kapitalinvestitionen von jährlich schätzungsweise 200 Millionen Franken die schweizerischen längerfristigen Leistungen beträchtlich unter 1% des Bruttosozialproduktes bleiben. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wird es immer unumgänglicher, dass wir auch auf dem

Gebiet der längerfristigen Finanzhilfe ein Mehreres tun, obwohl der Finanzhaushalt des Bundes einer Zeit der Anspannung entgegengeht. Das Ansehen der Schweiz könnte sonst allmählich in den Entwicklungsländern Schaden leiden. In wirtschaftlicher Hinsicht sind wir ausserdem an der Aufrechterhaltung und Weiterführung der Beziehungen mit den Märkten der Entwicklungsländer sehr interessiert. Was insbesondere unsere Beziehungen mit den asiatischen Entwicklungsländern anbelangt, so ist einem kürzlichen Schreiben der Schweizerischen Botschaft in Bangkok zu entnehmen, dass die Nichtbeteiligung der bisher als wohlhabend und solidarisch eingeschätzten Schweiz vom ECAFE-Sekretär und ganz allgemein von den asiatischen Delegationen an der 9. Sitzung des Handelskomitees der ECAFE nicht verstanden und als Mangel an Interesse oder Anteilnahme am Entwicklungsgeschehen in diesem wichtigen Kontinent ausgelegt wird. Wenn eine schweizerische Teilnahme in Betracht fällt, sollte deshalb nicht unnötig zugewartet werden.

Wie die Erfahrungen der Interamerikanischen Entwicklungsbank zeigen, handelt es sich auch bei den regionalen Entwicklungsbanken um eine rationelle Form der Entwicklungshilfe. Mit einer Beteiligung am Kapital der Asiatischen Bank könnten wir gegenüber Kreditbegehren asiatischer Länder auf unsere Leistungen an die Bank hinweisen, wobei allerdings Pakistan wegen dem neuen Kredit an Indien sich nicht damit zufrieden geben dürfte. Wie mit den Leihkapitalhingaben an die Weltbank würden wir damit die Voraussetzungen schaffen, dass sich schweizerische Firmen an Ausschreibungen für Projekte, die von der Bank finanziert werden, beteiligen können.

Die Mitgliedschaft bei der Interamerikanischen Bank und der Afrikanischen Bank ist nach den geltenden Statuten auf Länder der Region beschränkt. Die Interamerikanische Bank ist am Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt interessiert. Gespräche mit schweizerischen Banken über eine Anleihe sind im Gange. Auch mit der Afrikanischen Bank, die gegen 30 Mitgliedländer zählt, welche alle in der UNO vertreten sind, wird sich früher oder später die Frage einer Zusammenarbeit auf finanziellem Gebiet stellen. Einer Beteiligung am Aktienkapital stehen indessen bereits die Statuten im Wege.

Eine schweizerische Beteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank würde im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für Kapitalhingaben an Entwicklungsländer erfolgen. Ueber die nächsten fünf Jahre wäre voraussichtlich für die Bank jährlich eine Zahlung von je 500'000 Dollar bzw. von ca. 2,16 Millionen Schweizerfranken zzu leisten.

Die von den Gründungsmitgliedern unterzeichnete Bankakte wird in Kraft treten, wenn 15 Signaturstaaten, wovon mindestens 10 der Region anzugehören haben, den Beitritt zum Abkommen ratifiziert oder angenommen haben. Die Schweiz hätte dann ein formelles Beitritts-gesuch zu unterbreiten, das von 2/3 der Mitgliedländer, die mindestens 3/4 der Stimmen vertreten, gutzuheissen wäre.

- 5 -

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wäre für eine Beteiligung der Schweiz am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank unter Berücksichtigung der Leistungen anderer Länder, eine Quote von 5 Millionen Dollar in Aussicht zu nehmen. Einer allfälligen schweizerischen Beteiligung müsste natürlich auch das Parlament noch zustimmen.

Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement und dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement

b e a n t r a g e n

wir Ihnen daher:

1. Für die Beteiligung der Schweiz am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank wird ein Betrag von 5 Millionen Dollar (21,6 Millionen Franken) in Aussicht genommen.
2. Der ECAFE wird mitgeteilt, dass die Schweiz, unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte, eine Beteiligung von 5 Millionen Dollar in Aussicht nehme.
3. Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wird beauftragt, den Beitritt vorzubereiten und die Botschaft an die eidgenössischen Räte auszuarbeiten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner

Protokollauszug an:

Eidg. Politisches Departement (6)  
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Sekretariat, Handelsabteilung 10)

Kopie an:

HH. Direktor Stopper  
Vizedirektor Bühler  
Hss, Fa

s.C.41.731.0.(Asie)-ZC/ly

Bern, den 1. März 1966

AusgeteiltM i t b e r i c h t

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 24. Februar 1966 betreffend schweizerische Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank.

---

Wir sind mit dem Antrag des Volkswirtschaftsdepartements über die grundsätzliche Wünschbarkeit des Beitritts der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank einverstanden.

Die Frage, in welcher Weise die Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen ist, bedarf noch eingehender Prüfung. Da dieses Problem nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages ist, brauchen wir uns im gegenwärtigen Moment noch nicht darüber zu äussern. Wir werden jedoch im Benehmen mit den andern interessierten Departementen in einer späteren Phase des Verfahrens dazu Stellung nehmen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT